

## Kinder haben Rechte!

Jeder Mensch hat Rechte – dafür gibt es die **Charta der Menschenrechte**. Kinder sind schutzbedürftig und haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Darum hat die UNO vor mehr als 30 Jahren die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet.

Am 20. November 1989 beschlossen die UN-Vertreter\*innen nach zehnjähriger gemeinsamer Arbeit die Kinderrechtskonvention – ein Dokument, das die ganz eigenen Anforderungen und Interessen der Kinder betont. Zum Beispiel das Recht auf Freizeit, das Recht auf Bildung oder auch das Recht auf Schutz vor Gewalt. Diese Rechte gelten für alle Kinder weltweit – unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Hautfarbe oder Herkunft.

Das Kinderhilfswerk UNICEF zog nun über 30 Jahre nach Inkrafttreten der Kinderrechte Bilanz: So ist beispielsweise die Zahl der Kinder, die vor ihrem fünften Geburtstag sterben, seit 1990 von über 12 Millionen auf rund 5 Millionen gesunken, unter anderem aufgrund besserer medizinischer Versorgung. Der Anteil der arbeitenden Kinder ging um ein Drittel zurück. Doch auch wenn Kinderrechte weltweit stärkere Beachtung finden, leiden Millionen Kinder bis heute unter Armut, Hunger, Umweltproblemen, Konflikten und (Bürger-) Kriegen (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

## Das Kinder - und Jugendschutzgesetz

Am 1. Januar 2012 ist in Deutschland das **Bundeskinderschutzgesetz** in Kraft getreten. Es soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt. Im Kinder- und Jugendschutz geht es sowohl um Prävention als auch um Intervention. Der körperliche, psychische und geistige Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt hat oberste Priorität. Er muss in allen Lebensphasen und Lebenssituationen verlässlich und effektiv gewährleistet sein.

## Prävention und Intervention im Kinderschutz

Das Bundeskinderschutzgesetz hat die Grundlage für umfassende Verbesserungen im Kinderschutz in Deutschland geschaffen und stärkt alle wichtigen Akteur\*innen im Kinderschutz - und auch die Kinder und Jugendlichen selbst. Es basiert auf einem intensiven Austausch mit den Fachkräften der Länder, Kommunen, Verbände und der Wissenschaft.

Das Gesetz hat Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen vorgebracht. Es hat zu bedarfsgerechteren Unterstützungsangeboten für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche, zu einer verstärkten Zusammenarbeit der relevanten Akteur\*innen und zu starken Netzwerken im Kinderschutz geführt.

So ist der Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenssituationen ein wichtiger Schwerpunkt der Kinder- und Jugendpolitik. Die Frühen Hilfen richten sich an schwangere Frauen und Familien von Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

### **Schutz vor sexuellem Missbrauch von Kindern**

Das Bundesfamilienministerium hat am 22. September 2014 ein Gesamtkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt vorgestellt, das über die Zuständigkeitsgrenzen hinweg umfassende Verbesserungen zum Ziel hat. Es basiert auf den Empfehlungen des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" und dem Aktionsplan 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.

### **Welche rechtlichen Grundlagen gibt es?**

Das Thema Kindeswohl wird in unterschiedlichen Gesetzestexten thematisiert.

Jedes Kind hat grundsätzlich ein ...

- Recht auf Leben
- Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Recht auf Achtung seiner Menschenwürde
- Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit

Die wichtigsten Gesetze für Kindeswohlgefährdung:

- ❖ Artikel 6 (2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- ❖ § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- ❖ Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- ❖ Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)
- ❖ § 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Inhalt und Grenzen der Personensorge
- ❖ UN-Kinderrechtskonvention

### **Was zeigt die Statistik?**

Das Statistische Bundesamt analysiert die Situation der Kinder und Familien in Deutschland kontinuierlich. Hier ein paar Eckdaten zum Thema Kinderschutz und Kindeswohl:

- Im Jahr 2020 waren ca. 45.400 Kinder in Obhut (8% weniger als 2019).
- Im Jahr 2019 war die häufigste Form von Kindeswohlgefährdung die Vernachlässigung (fast die Hälfte der Fälle), gefolgt von mehreren Gefährdungsarten gleichzeitig (20 %) sowie psychischer Misshandlung (16%) und körperlicher Misshandlung (15 %). Um sexualisierte Gewalt handelte es sich in 4 % aller Fälle.
- Im Jahr 2019 gab es 55.500 registrierte Fälle von Kindeswohlgefährdung (10 % mehr als 2018).
- Im Jahr 2019 haben die Jugendämter bundesweit 173.000 Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung geprüft (15 % mehr als 2018) (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Bei diesen Zahlen ist jedoch zu bedenken, dass die Dunkelziffer von Kindeswohlgefährdungen vermutlich höher ist, da viele Taten im Verborgenen begangen werden und Opfer von Gewalt oftmals mit Schuld – und Schamgefühlen kämpfen.